

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Gültig ab 1. August 2012

1. Netzanschlusskosten (Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

1.1 **Einspartenhausanschluss** (Ausführung der zugehörigen Tiefbauarbeiten erfolgt durch die Stadtwerke Lünen GmbH):

	netto	brutto
Grundbetrag	1.500,- EUR/Stück	1.785,- EUR/Stück
Zusatzbetrag pro Meter	70,- EUR/m	83,30 EUR/m
Richtungsänderung	65,- EUR/Stück	77,35 EUR/Stück
Kernbohrung bzw. Einbau Hauseinführung (ohne Keller)	60,- EUR/Stück	71,40 EUR/Stück

1.1.1 Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss bei Eigenleistung der Ausführung der Tiefbauarbeiten:

	netto	brutto
Vergütung bei Eigenleistung der Tiefbau-/ Erdarbeiten öffentl. Fläche	662,50 EUR	788,38 EUR
Vergütung bei einer Anschlusslänge über 12 m	38,65 EUR/m	45,99 EUR/m
Vergütung bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf priv. Grund	38,65 EUR/m	45,99 EUR/m

1.2 **Mehrspartenhausanschluss** (Ausführung der zugehörigen Tiefbauarbeiten erfolgt durch die Stadtwerke Lünen GmbH):

	netto	brutto
Grundbetrag	1.200,- EUR/Stück	1.428,- EUR/Stück
Zusatzbetrag pro Meter	40,- EUR/m	47,60 EUR/m
Richtungsänderung	65,- EUR/Stück	77,35 EUR/Stück
Kernbohrung bzw. Einbau MSHE (ohne Keller) einmalig	150,- EUR/Stück	178,50 EUR/Stück

Die Verlegung der Anschlüsse findet in einem gemeinsamen Leitungsraben statt.

1.2.1 Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss mit **3 Gewerken** bei Eigenleistung der Ausführung der Tiefbauarbeiten:

	netto	brutto
Vergütung bei Eigenleistung der Tiefbau-/ Erdarbeiten öffentl. Fläche	304,- EUR/Gewerk	361,76 EUR/Gewerk
Vergütung bei einer Anschlusslänge über 12 m	17,74 EUR/Gewerk und Meter	21,11 EUR/Gewerk und Meter
Vergütung bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf priv. Grund	17,74 EUR/Gewerk und Meter	21,11 EUR/Gewerk und Meter

1.2.2 Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss mit **2 Gewerken** bei Eigenleistung der Ausführung der Tiefbauarbeiten:

	netto	brutto
Vergütung bei Eigenleistung der Tiefbau-/ Erdarbeiten öffentl. Fläche	414,- EUR/Gewerk	492,66 EUR/Gewerk
Vergütung bei einer Anschlusslänge über 12 m	24,15 EUR/Gewerk und Meter	28,74 EUR/Gewerk und Meter
Vergütung bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf priv. Grund	24,15 EUR/Gewerk und Meter	27,74 EUR/Gewerk und Meter

1.3 Können die Arbeiten für den Hausanschluss gemäß Terminabsprache nicht ausgeführt werden und hat der Anschlussnehmer die Verzögerung zu verantworten und diese nicht rechtzeitig bekannt gegeben, so entstehen zusätzliche Kosten:

	netto	brutto
Nicht eingehaltene Terminabsprache	157,50 EUR	187,43 EUR

1.4 Bedingungen

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Lünen GmbH als Netzbetreiber die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses. Der Netzanschluss besteht aus der Netzanschlussleitung, einer gegebenenfalls vorhandenen Absperrereinrichtung außerhalb des Gebäudes, Isolierstück, Hauptabsperrereinrichtung und Haus-Druckregelgerät.

Der Grundbetrag für die Hausanschlussleitung ist unter allgemeinen Grundsätzen gültig für den kürzesten, geradlinigen Anschlussverlauf zwischen Hauptleitung und Hausfront (äußere Hauswand) bis zu einer maximalen Länge von 12 m.

Abweichungen vom kürzesten, geradlinigen Verlauf der Hausanschlussleitung und Überschreitung der 12 m Gesamtlänge (Hauptleitung/äußere Hauswand) machen die Berechnung des Zusatzbetrages je m und sofern auch Richtungsänderungen nötig werden, die Berechnung des Zusatzbetrages je Richtungsänderung erforderlich.

Bei der Ermittlung der Anschlusslänge bzw. der Mehrlänge wird stets zugunsten des Kunden auf volle 0,5 m abgerundet. Als Richtungsänderung zählt jede einzelne Abweichung vom geradlinigen Verlauf die mit der vom Kunden gewünschten Anschlusssituation erforderlich wird. Ein Leitungsverzug mit zum Beispiel 2 mal 45°-Umlenkung zählt als 2 Richtungsänderungen.

Bei Anschlüssen von nicht unterkellerten Häusern wird die Länge zwischen Hausfrontwand (außen) und Mitte der Mehrspartenhauseinführung (MSHE) mit dem Zusatzbetrag je m berechnet. Bei der Ermittlung dieser Mehrlänge wird stets zugunsten des Kunden auf volle 0,5 m abgerundet.

Können die Hausanschlussleitungen aufgrund der vom Kunden gewünschten Anschlusssituation nicht im gemein-

samen Leitungsgraben verlegt werden, so sind diese als Einzelanschlüsse zu handhaben. Um die Preisstellung für Mehrspartenhausanschlüsse anwenden zu können, müssen mindestens zwei Sparten der Stadtwerke Lünen GmbH in einem gemeinsamen Tiefbaugraben verlegt werden.

2. Baukostenzuschuss (Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

2.1 Allgemein

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird nach § 11 Abs. 3 NDAV auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehende Kosten pauschal berechnet.

Der BKZ wird für Netzanschlüsse an das Niederdrucknetz in Rechnung gestellt.

Die Umlage der Kosten von 50% nach § 11 Abs. 1 NDAV ist in den nachfolgenden Preisen enthalten.

2.2 Preise für Netzanschlüsse für Wohnzwecke

Wohneinheit	Baukostenzuschuss (BKZ)	
	netto	brutto
1 WE	482,06 EUR	573,65 EUR
2 WE	737,58 EUR	877,72 EUR
3 WE	993,96 EUR	1.182,81 EUR
4 WE	1.244,70 EUR	1.481,19 EUR
5 WE	1.482,85 EUR	1.764,59 EUR
6 WE	1.712,89 EUR	2.038,34 EUR

Die Umlage der Kosten auf die einzelne Wohneinheit erfolgt linear nach Anzahl der Wohneinheiten erfolgen.

Bei Gebäuden mit einer höheren Anzahl von Wohneinheiten ist der BKZ zu erfragen.

2.3 Preise für Netzanschlüsse die nicht zu Wohnzwecken benutzt werden

Leistungsstufen			BKZ Gewerbe	
Zähler	von kW	bis kW	netto	brutto
G4	0	40	1.459,- EUR	1.736,21 EUR
G6	41	80	2.918,- EUR	3.472,42 EUR
G16	81	200	7.296,- EUR	8.682,24 EUR
G25	201	400	14.592,- EUR	17.364,48 EUR
G40	401	650	23.712,- EUR	28.217,28 EUR
G65	651	999	36.481,- EUR	43.412,39 EUR
	>999		36,48 EUR/kW	43,41 EUR/kW

Leistungsstufen			BKZ Sonderkunde RLM	
Zähler	von kW	bis kW	netto	brutto
G4	0	40	1.584,- EUR	1.884,96 EUR
G6	41	80	3.168,- EUR	3.769,92 EUR
G16	81	200	7.919,- EUR	9.423,61 EUR
G25	201	400	15.838,- EUR	18.847,22 EUR
G40	401	650	25.737,- EUR	30.627,03 EUR
G65	651	999	39.595,- EUR	47.118,05 EUR
	>999		39,59 EUR/kW	47,11 EUR/kW

Mit dem Einbau eines Lastgangzählers ist in der Regel die Erhebung einer geringeren Konzessionsabgabe verbunden.

2.4 Leistungserhöhung

Der Netzbetreiber ist nach § 11 Abs. 3 NDAV berechtigt einen weiteren BKZ in Rechnung zu stellen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich (> 5%) über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Die Preise richten sich nach Punkt 2.2 bzw. Punkt 2.3.

3. Inbetriebsetzung der Erdgasanlage (Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
Inbetriebsetzung	53,10 EUR	63,19 EUR
Vergebliche Inbetriebsetzung	53,10 EUR	63,19 EUR
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz Terminvereinbarung nicht anwesend ist	26,55 EUR	31,59 EUR

4. Unterbrechung des Netzanschlusses (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)

4.1 Unterbrechung (Sperrung)

	netto
Unterbrechung der Versorgung	53,10 EUR

Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt

4.2 Wiederherstellung (Entsperrung)

	netto	brutto
Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der gültigen Geschäftszeiten (Mo – Do: 8:00 – 16:00 Uhr, Fr: 8:00 – 13.00 Uhr)	106,20 EUR	126,38 EUR
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der Geschäftszeiten	138,06 EUR	164,29 EUR
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz Terminvereinbarung nicht anwesend ist	26,55 EUR	31,59 EUR

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten Abhängig gemacht.

5. Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale (Ziffer 10 der Ergänzenden Bedingungen)

	netto
Mahnung	4,00 EUR
Nachinkasso	16,50 EUR

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen

- gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5%-Punkte über dem Basiszinssatz
- gem. § 288 II BGB für Unternehmer 8%-Punkte über dem Basiszinssatz

Die pauschalierten Entgelte zum Ausgleich der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Punkte 4.1 und 5: Sperrung, Mahnung, Inkasso, Bearbeitung von Ratenzahlungsvereinbarungen oder Rücklastschriften) sind nicht umsatzsteuerpflichtig.